

1. Grundbeitrag

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder über die Höhe und Struktur der Mitgliedsbeiträge für das folgende Geschäftsjahr.

Jahresgrundbeitrag für ordentliche Mitglieder	120 €
Jahresgrundbeitrag für jugendliche Mitglieder (6 bis 17 Jahre) *	60 €
Jahresgrundbeitrag für Familienmitglieder **	216 €
Jahresgrundbeitrag für Schüler, Azubis und Studenten (18 bis 25 Jahre) ***	84 €
Jahresgrundbeitrag für Senioren ab 66 Jahren	60 €
Jahresgrundbeitrag für Menschen mit Behinderung (ab GdB 50) ****	60 €
Jahresgrundbeitrag für Ehrenmitglieder	0 €

* Dies sind Jugendliche, die nicht unter „Familienmitgliedschaft“ fallen.
Sie erhalten unter 16 Jahren keinen eigenen Schlüssel.

** Familienmitgliedschaft setzt zwei Vollmitgliedsbeiträge voraus,
wobei alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei bleiben.

*** Eine entsprechende Bescheinigung muss dem Kassenwart zum Jahresende
für das Folgejahr vorliegen.

**** Menschen mit Behinderung sind von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen.

2. Beitragsstruktur

Jahresgrundbeitrag	siehe Punkt 1
dazu Beitrag für den ersten Bootsplatz je Mitglied bzw. je Familie	12,00 €
Kurzbootsplatz*	6,00 €
für jeden weiteren Bootsplatz	36,00 €
für jeden weiteren Kurzbootsplatz*	18,00 €

* reduzierte Gebühr für Kurzbootsplätze gilt nur für Kurzboote.

Jedes volljährige Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren (einschließlich)
kann bis zu 5 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten.

Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich um 12 € je geleistete Arbeitsstunde,
dabei werden maximal fünf Stunden im Folgejahr angerechnet.
Einzelheiten sind in der **GO-Arbeitsstunden** geregelt.

3. Gebühren

Die Mitgliederversammlung entscheidet in gleicher Weise über die Höhe von Gebühren.

Gebühr für Bankrücklauf	15,00 €
Gebühr für Mahnung	5,00 €

4. Kaution, Mietpreise

Die Mitgliederversammlung entscheidet in gleicher Weise über die Höhe von Kautionen und der Mietpreise, die vor Überlassung von Vereinseigentum fällig werden.

Die Kautionen werden rückerstattet, sofern die einwandfreie Rückgabe der Objekte erfolgt ist.
Alle Vereinsgegenstände und -einrichtungen dürfen nur an Mitglieder ausgeliehen werden.

	<u>Kaution</u>	<u>Miete / Tag</u>
Vereinsheim	100,00 €	50,00 €

5. Umlagen

Erforderliche Umlagen werden bei Bedarf von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlossen und sind mit Höhe und Fälligkeit für alle Mitglieder verbindlich und bargeldlos zum vereinbarten Termin an den Verein zu leisten.

6. Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge und Gebühren jeglicher Art sind jährlich zur bargeldlosen Zahlung fällig und müssen dem Verein bis zum 31.03. eines jeden Jahres zugegangen sein. Mieten und Kautionen sind vor Beginn der Überlassung zur Zahlung fällig. Empfangsberechtigt ist der entsprechende Fachwart.

7. Zahlungsverzug

Wer Beitrag und Gebühren nicht innerhalb der Fälligkeit entrichtet, gerät ohne Mahnung in Verzug. Der Zahlungseingang beim Verein ist entscheidend, nicht der Zahlungsauftrag oder die Belastung auf dem Konto des Auftraggebers.

8. Mahnungen

Wer vom Verein zwei schriftliche Mahnungen erhalten hat und mit seiner Zahlung mehr als 6 Monate in Verzug ist, berechtigt den Vorstand zu Einleitung des Ausschlussverfahrens wegen ausstehender Zahlungen (Zahlungsverzug).

gez. Andreas Kienzler, 1. Vorsitzender